

## Rat und Hilfe erhalten Sie in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen

92224 **Amberg**, Herrnstraße 12  
Telefon 09621 4906-59

84028 **Landshut**, Am Alten Viehmarkt 2  
Tel. 0871 81-2000

81737 **München**, Thomas-Dehler-Straße 3  
Telefon 089 6781-3700

94036 **Passau**, Kohlbruck 5c  
Telefon 0851 95614-0

93047 **Regensburg**, Gabelsbergerstraße 7  
Telefon 0941 7989-0

83022 **Rosenheim**, Aventinstraße 2  
Telefon 089 6781-3700

92637 **Weiden**, Herzogstraße 3  
Telefon 0961 38961-0

In vielen größeren Städten unserer Region führen wir regelmäßig Beratungstage durch. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist notwendig.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Unser

**kostenloses Servicetelefon 0800 1000 48015**

Montag bis Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr

Freitag 7:30 - 15:30 Uhr

## Vor dem Antrag auf Rente für Hinterbliebene

→ Witwen-/Witwerrente

→ Waisenrente

→ Was man wissen und beachten sollte. Tipps von Ihrem Rentenversicherungsträger



Deutsche  
Rentenversicherung  
Bayern Süd



## Wo stellt man den Antrag?

Bei

- Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung,
  - einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt),
  - einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (vereinbaren Sie bitte einen Termin),
  - einem „Versichertenberater“ der bayerischen Rentenversicherungsträger\* oder einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger und bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
- \* (gilt nicht für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Schwaben)

## Wir benötigen folgende Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Ihre Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN und BIC; bitte Kontoauszug mitbringen)
- Ihre Steuer-Identifikationsnummer
- Ihre Versicherungsnummer
- Ggf. Scheidungsurteil und Unterlagen über eine Unterhaltszahlung

## Zusätzlich bei einem Antrag auf Waisenrente

- Geburtsurkunde der Waise(n)
  - Volljährige Waisen müssen selbst den Antrag stellen. Andernfalls hat der Antragsteller eine Vollmacht vorzulegen.
  - Bei Schulausbildung/Studium: Bescheinigung über Beginn und voraussichtliches Ende (ggf. Semesterbescheinigung)
  - Falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung
  - Bei Ableistung eines freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres oder bei sonstigem Freiwilligendienst (Neuregelung ab Juli 2015): Bescheinigung des zuständigen Trägers
  - Bei Berufsausbildung: Ausbildungsvertrag
  - Bei Vorliegen einer Behinderung: Ärztliche Bescheinigung, ggf. Nachweis über Schwerbehinderung
- Falls vorhanden:
- Rentenversicherungsnummer der Waise(n)
  - Anschrift der Krankenkasse der Waise(n) sowie eigene Krankenkassenkarte(n)

- Die Anschrift Ihrer Krankenkasse und der Krankenkasse des/der Verstorbenen, eigene Krankenkassenkarte
  - Für Antragsteller ab Jahrgang 1940 und jünger ggf. Nachweis über bestehende Eltern-eigenschaft (i.d.R. Geburtsurkunde eines Kindes)
  - Aktueller Rentenbescheid oder die letzte Rentenanspruchsmittlung des Rentenservices der/des Verstorbenen (und der eigenen Rente, sofern bereits eine Rente bezogen wird/wurde)
  - Angaben darüber, ob Sie eigene Einkünfte haben (z. B. Rente jeder Art - auch Betriebsrente [letzter Rentenbescheid], Arbeitsverdienst, Lohnersatzleistungen, Versorgungsbezüge, Bescheid über Arbeitslosengeld II; ggf. bitte Unterlagen mitbringen)
  - Angaben zu einem bereits gestellten Antrag auf Vorschussrentenzahlung (Sterbevierteljahr)
- Falls noch vorhanden:
- Unterlagen über Berufsausbildung des/der Verstorbenen (z. B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis)
  - Sofern noch keine Rente bezogen wurde: alle Rentenversicherungsunterlagen des/der Verstorbenen, auch für Versicherungszeiten im Ausland, bzw. letzter Versicherungsverlauf
  - Falls der/die Verstorbene Beamter/Beamtin war: das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten